

Beschlussvorlage	Nummer	164/2023
Amt für Schule und Bildung	Datum	27.04.2023
Loger, Monika	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen und ÖPNV	30.05.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	02.06.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	27.06.2023	öffentlich beschließend

Gewährung von Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für gemeindeeigene Maßnahmen im Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Moormerland wird vorbehaltlich einer weiteren Prüfung für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule Warsingsfehn West ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 197.900 € gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Beim Sachkonto 78820001 – Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden – stehen für das Haushaltsjahr 2023 zurzeit Mittel in Höhe von 9.219.351,15 € zur Verfügung. Nach Abzug der bereits gebundenen Mittel für andere Darlehen, die noch nicht abgerufen worden sind, sind tatsächlich noch 3.891.251,15 € verfügbar.

Soweit dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, können für gemeindeeigene Maßnahmen 197.900 € bewilligt werden. Nach Abzug der Darlehen stehen Mittel in Höhe von 3.693.351,15 € zur Verfügung.

Die Gemeinde Moormerland plant die Erweiterung der Grundschule um einen Differenzierungsraum und einen Fachraum in südwestlicher Richtung. Mit dieser Erweiterung wird auch die Aufteilung der Räume neu geordnet und der Schulhof neu gestaltet werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden mit 593.600,00 € angegeben. Drittmittel sind nicht vorgesehen. Es könnte ein Darlehen in Höhe von 197.900,00 € gewährt werden.

Die Erweiterung der Grundschule Warsingsfehn-West und die Gestaltung der Außenanlagen stellen eine zuzuwendungsberechtigte Baumaßnahme nach § 117 Abs. 1 Nr. 1 NSchG dar.

Weitere Darlehensanträge liegen zur Zeit nicht vor.